

HINWEISE

7. April 2022
18/2022 Tx/Bkl

Aktualisierte Übersicht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) zu den geltenden Corona-Landesregelungen

Nach Ablauf der Übergangsfrist bis zum 2. April 2022 gelten nun in den meisten Ländern die im Infektionsschutzgesetz vorgesehenen sog. Basisschutzmaßnahmen.

Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Land zum Hotspot zu erklären und weitergehende Schutzmaßnahmen festzulegen.

Die BDA hat aufgrund dieser geänderten Rechtslage ihre Übersicht überarbeitet. Die aktualisierte Übersicht über die nun geltenden Landesregelungen kann [hier](#) abgerufen werden.